

Anti-Doping

## Beta-Blocker im Schießsport



**23.09.2011 – Am Rande der Deutschen Meisterschaften in Garching-Hochbrück trafen Vertreter der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA), des Internationalen Schießsportverbandes (ISSF) und des Deutschen Schützenbundes zusammen, um die Nutzung von Beta-Blockern bei Altersschützen zu diskutieren. Erfreulicherweise konnte Einvernehmen darüber erzielt werden, dass bei bestimmten Voraussetzungen und Indikationen Beta-Blocker in Zukunft im Schießsport ab**

**sofort zugelassen sind.**

Zu den zwingend notwendigen Parametern zählen, dass

- der Sportler über 40 Jahre alt ist,
- der Sportler keinem Testing-Pool (RTP, NTP oder ATP) angehört,
- der Sportler nicht international aktiv ist,
- und medizinisch die Einnahme von Beta-Blockern indiziert ist.

Medizinisch indiziert ist danach die Einnahme von Beta-Blockern, wenn

- ein ärztliches Attest vorliegt,
- der Arzt schriftlich die Anamnese (Krankheitsgeschichte) festhält,
- und darin begründet ist, warum Ersatzpräparate nicht eingesetzt werden können.

Der Sportler hat direkt **bei** der Dopingkontrolle das ärztliche Attest mit der Anamnese vorzulegen.

Ein nachträgliches Einreichen der Unterlagen ist nicht gestattet.

So hat der DSB seinen Altersschützen, die häufig aus gesundheitlichen Gründen auf Beta-Blocker angewiesen sind, eine weitere Teilnahme an den Wettkämpfen ermöglicht, ohne in den Verdacht zu kommen, gedopt zu sein.

Mit dieser Regelung ist der Deutsche Schützenbund auch international Vorreiter im Schießsport.

Diese Regelung tritt ab sofort in Kraft.

Bericht: DSB

Bild: DSB